

14.09.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/188

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	05.10.2023 -							
Rat	05.10.2023 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beruft Frau Martina Johannes, geb. 02.09.1987, wohnhaft in Bad Fallingbostal, mit Wirkung vom 01.12.2023 zur hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Neustadt a. Rbge.

Im Einvernehmen mit dem Bürgermeister wird Frau Johannes mit Wirkung vom 01.12.2023 als Beschäftigte mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (z. Zt. 19,5 Stunden) auf Dauer eingestellt. Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 11 TVöD.

Anlass und Ziele

Die bisherige Gleichstellungsbeauftragte schied mit Ablauf des 31.03.2023 aus dem Amt aus. Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat gem. § 8 Abs. 1 NKomVG eine neue hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2024 ff.		
Produkt/Investitionsnummer: 1110130		
	einmalig	Jährlich ab 2024
Ertrag/Einzahlungen	EUR	21.000 EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	32.000 EUR
Saldo	EUR	Ca. - 11.000 EUR

Begründung

Die vormalige Gleichstellungsbeauftragte schied mit Ablauf des 31.03.2023 aus dem Amt aus. Ein daraufhin erfolgtes Stellenbesetzungsverfahren wurde im Juni 2023 abgebrochen, nachdem die anhand des Anforderungsprofils eingeladenen Bewerberinnen nach den Vorstellungsgesprächen nicht geeignet erschienen.

Für das erneute Stellenbesetzungsverfahren überzeugte Frau Martina Johannes. Sie stellte sich am 08.09.2023 den der Einladung an die Ratsfraktionen gefolgten Vertreterinnen Frau Nothbaum, Frau Sternbeck und Frau Stünkel-Rabe sowie dem Bürgermeister Herrn Herbst, Frau Schütte vom Fachdienst Personal, Frau Habenau-Horn und Frau Bernhardt von den Örtlichen Personalräten Verwaltung und ABN vor.

Frau Johannes überzeugte mit ihrer Präsentation „Häusliche Gewalt“ zu dem ihr im Rahmen der Einladung genannten Thema „Planung einer Aktion zur Sensibilisierung von Missständen gegenüber Frauen anlässlich des Internationalen Frauentages (Weltfrauentag) 2024“. Anhand eines standardisierten Fragenkatalogs konnte sie ihre Fachkompetenz hinsichtlich der Möglichkeiten einer Gleichstellungsbeauftragten, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Geschlechter beizutragen, und auch ihre Befugnisse und Beteiligungsrechte als Gleichstellungsbeauftragte im Gefüge einer Verwaltung gut nachweisen. Frau Johannes erscheint insgesamt geeignet für das Amt der Gleichstellungsbeauftragten.

Es wird daher vorgeschlagen, Frau Johannes zur Gleichstellungsbeauftragten zu berufen und als Beschäftigte einzustellen.

Nach § 8 Abs. 2 Satz 2 NKomVG ist der Rat auch für die Entscheidung über die Einstellung und Eingruppierung der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten zuständig, welche im Einvernehmen mit dem Bürgermeister zu treffen ist. Die Entscheidungsbefugnisse des § 107 Abs. 4 Satz 2 Halbsatz 1 NKomVG finden daher auf den personalrechtlichen Einstellungsvorgang keine Anwendung.

Die Berufung erfolgt durch Beschluss im Sinne des § 66 NKomVG mit einfacher Mehrheit.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Mit der Besetzung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten können folgende strategische Ziele verfolgt werden:

Bürger, Politik, Verwaltung - miteinander im Dialog
 Unsere Stadt ist zukunfts- und handlungsfähig
 Neustadt a. Rbge. ist lebenswert für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Personalkosten betragen jährlich ca. 32.000 EUR. Demgegenüber steht ein Ertrag in Höhe von ca. 21.000,00 EUR p.a. aus dem finanziellen Ausgleich des Landes nach § 8 Abs. 4 NKomVG.

So geht es weiter

Nach entsprechender Beschlussfassung des Rates wird der Arbeitsvertrag geschlossen und Frau Johannes wird ihr Amt als Gleichstellungsbeauftragte zum 01.12.2023 antreten.

Fachdienst 11 - Personal -